

Schulleitung in Nordrhein-Westfalen

Zeitschrift der Schulleitungsvereinigung NRW e.V.

- Wie wir es sehen
- Januar 2011: Erstes Sondierungsgespräch im MSW
- Februar 2011: Frau Löhrmann steht der SLV NRW Rede und Antwort
- Neue Fortbildungsangebote und Kooperationen der SLV NRW
- NRW Schulleiter im Auslandsdienst
- Ein Beispiel gelungener Zusammenarbeit mit dem Schulträger
- Die Schule für Hörgeschädigte NRW
- In eigener Sache

Wie wir es sehen



Was wir vergeblich in früheren Jahren von Regierung und Ministerium erwartet haben, scheint jetzt Realität zu werden. Ministerin Löhrmann ließ es nicht bei Ankündigungen über Partizipation, Transparenz und Konsensfindung, sondern in Form der Bildungskonferenzen und zahlreicher Fachgespräche finden diese Prinzipien einen Ansatz auch Realität zu werden, und damit verschwindet ein Stück Politikverdrossenheit.

So sehr wir dieses neue Miteinander auch begrüßen, so sehr fordert es uns als Vorstand zeitlich.

Zurzeit arbeiten wir in den fünf Arbeitskreisen der Bildungskonferenz mit zu den wichtigen Prüffragen, an denen sich die Bildungspolitik ausrichtet:

- Weiterentwicklung des Ganztags
- Individuelle Förderung und systematische Unterrichtsentwicklung
- Veränderungen der Schulstruktur in Zeiten demografischen Wandels
- Gestaltung der Übergänge und Sicherung der Anschlüsse
- Eigenverantwortliche Schule und regionale Bildungsnetzwerke
- Entwicklung tragfähiger Antworten auf die anstehenden Herausforderungen.

Zu den ersten Etappen ihrer bildungspolitischen Arbeit und ihren Einschätzungen führten wir ein Interview mit unserer neuen Ministerin – Sie finden es in dieser Ausgabe.

Wir führen Gespräche im Ministerium zu den Zielen der Bildungspolitik, zur neuen Lehrerausbildung, zu Änderungen im Schulgesetz, zu neuen Lehrplänen für die Gesamtschule (Gesellschaftslehre und Naturwissenschaften) und nicht zuletzt zur Leitungszeit und Prinzipien ihrer Neubemessung entsprechend dem geänderten Anspruch an Schulleitung. Die grundsätzliche Gleichbehandlung aller Schulen ist dabei ein roter Faden, der sowohl in den Gesprächen mit der Ministerin als auch mit Vertretern der Fraktionen im Landtag eine Rolle spielt. Hier sind wir als Schulleitungsvereinigung NRW, die alle Schulformen vertritt, besonders gefordert und in der Lage, die Interessen auch der „kleinen Systeme“ zu vertreten und die berechtigten Ansprüche und besonderen Problemlagen aller Schulformen in die Verhandlungen um Ressourcen und Rahmenbedingungen mit einzubringen.

Von daher ist es uns eine tiefe Befriedigung, dass Ministerin Löhrmann in unserem ersten Kontaktgespräch bestätigte, dass die Erhöhung der Leitungszeit um drei Stunden bei den Grundschulen beschlossene Sache und auch im Haushalt abgesichert sei. Diese lange von uns geforderte überfällige Sockel-Erhöhung wird im Sommer kommen.

Darüber hinaus wurde ein Brief an unsere Ministerin gesandt, der für alle Schulformen einen allgemeinen Schlüssel für die Neuberechnung der Leitungszeit fordert, der den gewachsenen Aufgaben und Anforderungen an die Leitung von Schulen angemessen ist. In dieser gemeinsamen Initiative der Schulleitungsvereinigungen sind die unterschiedlichen Schulformen grundsätzlich gleichgestellt, ein immer wieder von uns eingebrachter Grundsatz, da wir die Leitungen der großen wie auch der kleinen und mittelgroßen Schulen vertreten.

Ein Ministergespräch zur Leitungszeit wird in Kürze stattfinden; wir sind gespannt darauf, welche Antwort es zum geforderten „Einstieg jetzt!“ in die sukzessive Erhöhung der Leitungszeit für alle Schulen geben wird. Mit ihren allgemeinen Zielsetzungen trifft unsere Regierung sicherlich wesentliche Felder:

Unter der Überschrift der individuellen Förderung für jedes Kind

- die Bildungsgerechtigkeit stärken
- ein umfassendes Schulangebot vor Ort sichern
- die Leistungsfähigkeit unseres Schulsystems verbessern

sind unverzichtbare Leitlinien, die zu einem demokratischen Bildungswesen in einer modernen, entwicklungsfähigen Gesellschaft gehören.

Für uns Schulleiterinnen und Schulleiter gehören dazu auch Standards des Arbeitsplatzes Schulleitung, was Arbeitszeit und Besoldung, Weiterqualifizierung und Gestaltung des Amtes angeht. Wir sind gerne bereit uns in die Entwicklung kommunaler und regionaler Bildungslandschaften einzubringen. Dies findet bereits seit Jahren allerorten statt durch die diversen Arbeitskreise und Initiativen der Schulträger, in denen Schulleiterinnen und Schulleiter mitwirken, jetzt verstärkt durch neu entstehende Netzwerke, z.B. zur Einführung der Inklusion.

Die Schulleitungsvereinigung NRW hat dies in ihrem Positionspapier „Bildung neu gestalten“ 2008 formuliert und auch die Konsequenzen für Schulleitung benannt (www.slv-nrw.de). Darin heißt es u.a.:

- „Die Rahmenverantwortung für Curriculum, Standards und Ressourcen verbleiben in staatlicher Hand.“
- Die inhaltliche Gestaltung der Curricula, Standards und Ressourcen liegt bei den einzelnen Schulen.“

Hier fehlt es noch an vielen Stellen, besonders was die Bewirtschaftung der Mittel und was den rechtlichen Rahmen angeht.

Wir wünschen uns eine tatkräftige Regierung, die sich an ihren Leitlinien tatsächlich ausrichtet und die Ziele realisierbar macht.

Wir, die die Schulen leiten, tun unseren Teil dazu.

Margret Rössler

Impressum

Herausgeber: Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e.V. (SLV NRW e.V.)

Vorsitzende: Margret Rössler

Geschäftsstelle: Ralf Drögemöller, Bossestraße 11, 33615 Bielefeld, T/F: 0521 1644407 **E:** slv-nrw@slv-nrw.de, www.slv-nrw.de

Verantw. Redakteur: Ralf Bönder, Redaktionsanschrift: Lindenstr. 47, 50674 Köln, T: 0 221/ 2400255 **E:** boender@slv-nrw.de

Erscheinungsweise: 4mal jährl. als Beilage von »Beruf : Schulleitung«

Bezugsbedingungen: Einzelheft SLV NRW: 5,20 € (im Mitgliedsbeitrag enthalten) **Anzeigen:** Bei der Geschäftsstelle o. der Redaktion anfragen

Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SLV wieder.

Verlag: Fünf Freunde Werbeagentur UG (haftungsbeschränkt), Osnabrücker Straße 5, 10589 Berlin, T: 030-20454884

Januar 2011: Gespräch mit Frau Ministerin Sylvia Löhrmann und dem Vorstand der SLV NRW

Mitte Januar folgte der geschäftsführende Vorstand der Schulleitungsvereinigung NRW e.V. (SLV NRW) der Einladung der Schulministerin zu einem ersten Sondierungsgespräch nach ihrer Amtsübernahme im Sommer 2010. Da die SLV NRW auf Landesebene der zentrale Ansprechpartner für alle Fragen ist, die Schulleitung betreffen, war und ist für uns eine verlässliche Zusammenarbeit zwischen Ministerium und Verband immer wünschenswert und sinnvoll.

Die Vorsitzende der SLV NRW, Margret Rössler, verdeutlichte in ihrem Eingangsstatement, dass die SLV NRW für die Schulleitungen aller Schulformen eintritt und nicht für Partikularinteressen einzelner Systeme. Weiterhin führte sie aus, dass alle Schulthemen naturgemäß auch Leitungsthemen sind, dass sich durch die veränderte Rolle der Schulleiterinnen und Schulleiter allerdings Interessenlagen ergeben, die besonders oder ausschließlich diese Personengruppe betreffen. Im Verlauf des von Offenheit und gegenseitigem Interesse geprägten Gesprächs konnten die SLV – Vertreter/innen umfassend die Position des Verbandes zu aktuellen und zu mittelfristig anstehenden Schulthemen darstellen.

Dabei wurde deutlich, dass der Ministerin die Vielschichtigkeit der Schulleitungsproblematik bewusst ist und sie durchaus Klärungsbedarf in vielen Einzelfragen sieht. Übereinstimmende Sichtweisen ergaben sich konkret u. a. im Hinblick auf eine sachgerechte Aus- und Weiterbildung von Leitungspersonen und in der Leitungszeitfrage.

Frau Löhrmann betonte, dass für sie die Leitungszeiterhöhung der Grundschulleitungen ein wichtiger Schritt ist, der inzwischen auch haushaltrechtlich abgesichert sei. Die Leitungszeit für die übrigen Schulformen werde ebenfalls in Angriff genommen, aber erst später. SLV NRW betonte an dieser Stelle, dass die Probleme nicht allein in der Leitungszeitfrage liegen, sondern dass auch die jahrelang nicht weiter entwickelte Eigenständigkeit der Schulen vorangetrieben werden muss. Dazu gehört eine mit den Veränderungen zeitgleiche präzise rechtliche Formulierung der daraus resultierenden veränderten Verantwortlichkeiten und Kompetenzen für die Leitungspersonen, sowohl innerhalb der Schule wie auch im Verantwortungsgefüge mit der Schulaufsicht. Hier wurde mit Nachdruck gefordert, die Schulleitungsproblematik als Gesamtpaket anzugehen und keineswegs allein auf Entlastungsfragen und Nachwuchsgewinnung – Attraktivität des Leitungsberufs – zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang konnte die SLV NRW zum ersten Mal an höchster Stelle die Forderung nach einer eigenen sinnvollen Personalvertretung der Schulleitungen vortragen. Aktuelle Erfahrungen belegen, dass in Konfliktfällen zwischen Schulleiter/innen und Lehrer/innen bzw. Kollegiumsgruppen sich die Personalvertretungen bei den Bezirksregierungen prinzipiell auf die Seite der Kollegen/innen stellen, Schulleitung

somit ohne Unterstützung bleibt. Im Rahmen der alten Strukturen im Personalvertretungsrecht mag diese Haltung gerechtfertigt sein, für die Schulleitungen ist dieser Zustand auf Dauer unhaltbar, weil es an professionellen Regelungsformen fehlt. Nach dem Gespräch mit der Ministerin rechnet die SLV NRW fest damit, dass dieses Thema im Ministerium bzw. seitens der Landesregierung in nächster Zeit sowohl juristisch als auch politisch reflektiert und bearbeitet wird.

Bei allen weiteren angesprochenen Themen, wie z. B. die der Schul- und Unterrichtsentwicklung, der kollegialen und distributiven Leitungsansätze, Veränderungen von Aus- und Fortbildung, Beförderungsleitlinien als Teil der Personal- und Schulentwicklung, Entfrachtung von funktionsloser Bürokratie usw. zeigte sich die Ministerin umfassend informiert und problembewusst; sie erinnerte allerdings wiederholt daran, dass vor allen Entscheidungen die Frage der Finanzierbarkeit und der politischen Machbarkeit geklärt sein müsse. Zudem betonte sie, dass es echte Fortschritte hier nur geben könne, wenn es gelänge, Bedenken und Ängste vor Ort auszuräumen. Die SLV NRW bestätigte diesen Grundsatz, unterstrich dabei aber auch, dass sich die Handlungskompetenzen von Schulleitung bei diesen Arbeitsfeldern nicht auf Appelfunktionen, Partizipation und Werbung für Innovationsbereitschaft und konzeptionelle Arbeit beschränken dürfen – notwendige Veränderungen bedürfen auch der entsprechenden Entscheidungskompetenzen der jeweiligen Leitungsperson.

FAZIT:

- Die Vertreter/innen der SLV NRW haben den Eindruck gewonnen, dass an der Spitze des Ministeriums in aktuellen Schulfragen mit Sachkenntnis und offenem Blick auf die Probleme agiert wird.
- Die SLV NRW hofft, dass diese Haltung bei den anstehenden Entscheidungen nicht verloren geht.
- Die SLV NRW kann somit den Leiterinnen und Leitern aller Schulformen zusagen, dass ihre Interessen sachgerecht und schulformunabhängig an den richtigen Stellen vertreten werden.

Margret Rössler, Vorsitzende der SLV NRW

Die etwas andere Fortbildung:

Internationale Fortbildung in Schweden und NRW zum Thema:
Schulen erfolgreich und nachhaltig entwickeln
- Schaffung einer Individualisierenden Lernkultur -
Weitere Infos finden sie unter: www.slv-nrw.de.

Fortbildungsangebote der SLV NRW

Fortbildung tut Not- auch für Schulleitungen!

Die unbefriedigende Fortbildungssituation in NRW hat im letzten Jahr die SLV NRW veranlasst, nach langer Pause wieder Angebote besonders für erfahrene Schulleitungsmitglieder aus allen Schulformen auszuschreiben. Als Startpaket wurden zwei 1,5-tägige Veranstaltungen mit den Themen „Kommunikation“ und „Konfliktmanagement“ auf den Weg gebracht, die von Martina Reiske, Bielefeld und Harald Willert, Oberhausen organisiert und moderiert wurden.

Trotz äußerst kurzem Vorlauf fanden sich im November 2010 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich im Tagungshaus in Dülmen von Freitagmittag bis Samstagnachmittag in die Grundlagen der Kommunikation einarbeiteten. Gefüllt war die zu knappe Zeit mit einem Wechsel von gezielten Inputs und intensiven Übungsphasen. Gerade letztere verschafften Teilnehmerinnen und Teilnehmern Einblicke und Erkenntnisse, aus denen sie neue Möglichkeiten für ihre Gesprächsführung im Schulalltag entwickeln konnten. Ein Teil der Kolleginnen und Kollegen war offensichtlich vom Nutzen und der Praxisnähe dieser Veranstaltung

so überzeugt, dass noch vor Ort die Folgeveranstaltung gebucht wurde. Auch diese Veranstaltung ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Dem schwierigen Thema Konfliktmoderation näherten sich fast alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer unsicher, aber mit großen Erwartungen. Bei der Bearbeitung mit den Referenten bewährte sich auch hier wieder ein Mix aus fundierter Sachinformation und praktischen Versuchen. Besonders die anschließenden Auswertungen eröffneten neue Aspekte für das eigene Konfliktmanagement, mit denen sich die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer allerdings nicht begnügen wollten. Sie regten die Durchführung eines Gesprächstrainings als Folgeveranstaltung an. Gleichzeitig wurden weitere Themen wie Konferenzleitung, Leitungshandeln, u. a. genannt, für die aus Sicht der Schulleiterinnen und Schulleiter ein dringender Fortbildungsbedarf bestehe.

Fazit: Die SLV NRW wird sich auch weiterhin des Themas „Fortbildung für Leitungspersonen“ annehmen und Angebote vorbereiten. Über die geplanten Fortbildungen werden wir die Mitglieder gezielt informieren.



SLV NRW hat einen neuen Kooperationspartner: The Pacific Institute

Seit 2010 arbeitet die SLV NRW mit dem 1971 in Seattle gegründeten Pacific Institute zusammen. Im vergangenen Jahr wurden 12 Moderatoren ausgebildet, die exklusiv und erstmalig das Schulungsprogramm „Investment In Excellence“ - dem Flaggschiff des Instituts - anbieten. Das Pacific Institute arbeitet in über 50 Ländern der Welt mit Unternehmen aus allen Branchen, staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen und Institutionen aus den Bereichen Gesundheit, Justiz und Bildung zusammen. In Großbritannien unterstützt das Institut sehr erfolgreich den Verbesserungsprozess von Schulen und Universitäten, die sich in nationalen Rankings behaupten müssen. Über die internationale Arbeit der SLV NRW entstand hier der Kontakt zu Repräsentanten des Pacific Instituts, die auch in Verbänden wie ESHA mitarbeiten.

Der Erfolg des Pacific Instituts basiert auf der Übersetzung wesentlicher Erkenntnisse der kognitiven Psychologie in die Praxis von einzelnen Menschen und Organisationen. Als kompetente Berater fungieren z.B. Albert Bandura, der Mitbegründer des Modelllernens und des Konzepts der Selbstwirksamkeitserwartung und Martin Seligmann, der als Vater der Positiven Psychologie gilt.

Das Schulungsprogramm „Investment In Excellence“ setzt bei folgender Frage an: Wie gelingt es mir persönlich und/oder uns als Unternehmen/Organisation erwünschte und notwendige Veränderungen und Verbesserungen nachhaltig umzusetzen? In der Entwicklung der Veränderungsbereitschaft und –fähigkeit trifft das Konzept den Kern aller Anstrengungen zur Verbesserung des persönlichen und beruflichen Lebens. Die Erhöhung der Lebensqualität des Einzelnen einerseits und die Steigerung der Leistung und des Erfolgs eines Unternehmens oder einer Organisation andererseits werden erreicht durch die Motivation des einzelnen Menschen und Mitarbeiters sowie das Ausschöpfen seines ganzen Potenzials.

Hierzu lernen die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer, wie unser Denken funktioniert, wie es Einstellungen, Gewohnheiten, Überzeugungen und Erwartungen erzeugt und beeinflusst und wie man das Denken über sich selbst und die Welt mit Hilfe von Visionen und klaren Zielsetzungen verändern kann.

Teilnehmer des Programms „Investment In Excellence“ berichten von neuer Lebensenergie, der Erreichung von persönlichen und beruflichen Zielen und insgesamt von einer konstruktiveren und optimistischeren Lebenseinstellung.

Unternehmen und Organisationen, in denen die Mitarbeiter das Programm absolviert haben, konstatieren stärkeres Engagement für die Ziele der Organisation, messbare Verbesserungen bei der Umsetzung von Zielen, größere Verantwortungsbereitschaft auf allen Ebenen, bessere Teamarbeit und bessere Problemlösung und mehr Innovation.

Das Moderatorenteam ist der Überzeugung, dass die Moderatoren mit dem Seminar „Investment In Excellence“ zum Teil schon Bekanntes, aber auch viel Neues aus der kognitiven Psychologie derart nachvollziehbar und praktikabel präsentieren können, dass sowohl einzelne Teilnehmer als auch Organisationen wie z. B. Schulen davon nachhaltig profitieren können.

Die nächsten Seminare finden statt am:

1./2.10.2011 Dülmen
18./19.11.2011 in Bielefeld.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

- Dr. Burkhard Mielke/Projektdirektor (DrMielke@web.de) oder an
- Gerd Mengelkamp/Stellv. Projektdirektor (G.Mengelkamp@web.de).

Gerd Mengelkamp

Jahrestagung der Schulleiterinnen und Schulleiter im Auslandsschuldienst

Am 5. Januar 2011 nahmen die Vorsitzende der Schulleitungsvereinigung NRW, Margret Rössler, und der Ehrenpräsident der Europäischen Schulleitervereinigung ESHA, Dr. Burkhard Mielke auf Einladung Herrn Löchelts (Fachbereichsleiter ZfA3 der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen) an der Jahrestagung teil. Sehr interessant die Porträts einzelner Schulen, die Projekte und Wettbewerbe, besonders wichtig aber auch der Vortrag zur Bedeutung des Auslandsschulwesens für die Platzierung Nordrhein-Westfalens und Deutschlands auf dem internationalen Bildungsmarkt. Angenehme Überraschung:

wir trafen einige Schulleiterinnen und Schulleiter aus Nordrhein-Westfalen, die Mitglied der Schulleitungsvereinigung NRW sind. Sie werden in den nächsten Ausgaben über ihre Schule und ihre Tätigkeit dort berichten. Den Auftakt macht in dieser Ausgabe Emmanuel Fritzen, der die Deutsche Schule in Taiwan leitet. Einen allgemeinen Überblick über Schulleitung im Auslandsschuldienst finden Sie in dieser NRW-Beilage im Artikel von Frau Weyer, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, sowie im *b:sl* – Hauptteil unter „Schulleiter-tätigkeit im Ausland“.

Februar 2011: Frau Löhrmann steht der SLV NRW Rede und Antwort

SLV NRW:

Frau Ministerin, wir erleben in den ersten Monaten Ihrer Amtszeit viele Beteiligungsmöglichkeiten. Das ist ungewohnt.

Löhrmann:

Wir müssen einfach besser werden. Ein Ergebnis unseres Schulsystems ist eine schulische Risikogruppe von knapp 20 Prozent. Das zeigt, dass wir mit unserem System nicht leistungsfähig genug sind. Für diese Aufgabe müssen wir neue Wege gehen. Es reicht nicht mehr, nur das richtige Ziel zu haben, sondern wir müssen uns mindestens genau so um den Weg dorthin bemühen und um Möglichkeiten, so viele Menschen wie möglich auf diesem Weg mitzunehmen. Dabei bin ich vom Grundsatz her jemand, der möglichst wenig erzwingen und anordnen, sondern möglichst viele der Beteiligten einbinden will. Darum ist mir auch die Bildungskonferenz so wichtig. Dieser Ansatz, mit den vielen Beteiligten zu sprechen, erweist sich inzwischen als richtig, Perspektiven sind bereits erkennbar. Es gibt also eine Veränderungsnotwendigkeit, die Umsetzung funktioniert allerdings nicht mit einer Basta-Mentalität, davon haben die Menschen die Nase voll. „Betroffene zu Beteiligten machen“ klingt schnell wie eine Floskel. Sicher ist es aber sinnvoller, eher langsam in die richtige Richtung zu gehen, als durch überhastete, unvorbereitete Reformen Frustrationen zu erzeugen.

SLV NRW:

Das klingt nach einer neuen Art und Weise von Bildungspolitik. Können wir die Hoffnung haben, dass wir weg von einer durch veränderte Mehrheiten schnell wechselnden Bildungspolitik hin zu mehr Langfristigkeit kommen?

Löhrmann:

Ja, dann würde Ruhe und Verlässlichkeit für alle Beteiligten entstehen, die wir in dieser Form so noch nicht hatten. Die Intensität, mit der nicht nur die professionellen Akteure, sondern auch die Eltern in dieser Bildungskonferenz mitwirken, ist sehr ermutigend.

SLV NRW:

Ist bei Ihnen inzwischen auch einmal die Befürchtung oder die Überlegung aufgetaucht, dass Ihre Arbeit am Ende viel zu kurz greift? Zucken Sie bei diesem Gedanken manchmal zusammen?

Löhrmann:

Nein, im Grunde nicht. Ich bin der Überzeugung, dass man die Dinge anpacken muss, wenn die Zeit reif ist. Dafür nehme ich gerne das Beispiel Gemeinschaftsschule, weil das im Moment der wesentlichste Veränderungsprozess ist. Dafür ist jetzt die Zeit reif; nun kommt es darauf an, den Weg gut zu gestalten und Unterstützung zu geben.

Wir gehen den Weg ohne Zwang, dann ist die Bereitschaft zum Mitmachen am größten.

SLV NRW:

Wie stehen Sie zu der Befürchtung oder auch der Erfahrung vieler Akteure vor Ort, dass auch in Ihrer Zeit Vorhaben, Innovationen, Entwicklungsansätze durch die Mittelbehörden behindert oder weggefilitert werden und damit unwirksam bleiben?

Löhrmann:

Wir setzen darauf, dass sich die Bezirksregierungen als Transmissionsriemen erweisen, damit dieses Regierungsprogramm in seinen Schwerpunkten umgesetzt wird. Dabei bauen wir auf die aktive Unterstützung. Wie in jedem größeren Betrieb kann es aber auch hier Reibungsverluste geben: Denen müssen wir gegebenenfalls nachgehen. Bislang erlebe ich aber große Bereitschaft, den Weg und die Ziele mit zu verfolgen.

SLV NRW:

Auf Schulleiterseite erleben wir sehr häufig, dass „kleine Fürsten“ ihren Hof betreiben - das nicht nur aus persönlichem Interesse, sondern auch im Sinne vor Ort gewünschter Tendenzen.

Löhrmann:

Kein Absolutismus - keine Fürstentümer! Wir befinden uns derzeit in einem Umbauprozess. Weg von der Input- hin zur Outputsteuerung, weg von der Aufsicht hin zur Unterstützung. Es ist an dieser Stelle sicher notwendig zu klären, welche Rechten, Pflichten und Aufgaben Schulleitung und welche Rolle die Einzelschule in der Bildungsregion hat. Probleme müssen dann benannt und Steuerungsmöglichkeiten genutzt werden. Sinnvolle Vorarbeit hat in diesem Sinne bereits die Arbeitsgruppe der Bildungskonferenz geleistet, die sich um diesen Komplex bemüht.

SLV NRW:

Wenn das heißt, dass die Schulleiter/die Schulleiterinnen explizit und eigenverantwortlich Personalentwicklung betreiben sollen, dann müsste diesem Ziel auch die Beförderungspraxis untergeordnet werden. Können wir damit rechnen, dass dann auch die anderen Akteure, wie z.B. die Personalabteilungen, mitziehen?

Löhrmann:

Das ist das Ziel. Ein Problem besteht jedoch darin, dass wir uns in einem stark rechtsgebundenen System bewegen, das Zwänge mit sich bringt. Das ändert allerdings nicht die Zielperspektive.

SLV NRW:

Der deutsche Städtetag wird im März eine Erklärung zu seiner Position in Bezug auf „Innere und äußere Schulangelegenheiten“ abgeben. Was ist in dieser Frage aus dem MSW zu erwarten?

Löhrmann:

Meine Vorstellung liegt in einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft, in der die Verantwortlichkeiten im Sinne einer zielgerichteten Aufgabenwahrnehmung zusammengeführt werden. Die Schwierigkeiten ergeben sich allerdings im Detail durch die komplizierten Facetten, nicht zuletzt die Sorge der Kommunen, Aufgaben ohne fairen Mittelausgleich zu übernehmen. Wir werden sehen, was zu schaffen ist.

SLV NRW:

Wir würden gern noch einmal auf die Qualitätsanalyse zu sprechen kommen. Der diagnostische Teil ist inzwischen vielfach erprobt und bringt nachvollziehbare Aussagen hervor, die personellen und materiellen Mittel für die konsequente Umsetzung von Entwicklungsvorhaben in den Schulen scheinen dagegen eher unterentwickelt.

Löhrmann:

Die Qualitätsanalyse darf nicht folgenlos sein, sowohl in der Vereinbarung des Veränderungsprozesses, als auch in der Einhaltung der notwendigen Schritte. Ich wünsche mir, dass wir flexible Budgets haben für unterschiedliche Anlässe, die dann gesteuert genutzt werden für systematische Unterrichts- und Schul-Qualitätsentwicklung. Die Mittel sind zu kostbar, um nach dem Gießkannenprinzip zu verfahren.

SLV NRW:

Wer bringt Ihnen die Lösung? Mit der Abschaffung des Landesinstituts ist eine mögliche Kraft abhanden gekommen? Wer bringt Ihnen denn den entscheidenden Ansatz?

Löhrmann:

Das Landesinstitut wird es in der alten Form nicht wieder geben; die Aufgaben sind aber geblieben: Jetzt kommt es darauf an, diese und weitere Aufgaben neu zu definieren und dann ein Konstrukt zu schaffen, in dem die systematische Fortbildung, die Fragen der Qualitätsanalyse und der Standardsicherung - etwa Abituraufgaben oder internationale Leistungsstudien - sachgerecht zugeordnet und bearbeitet werden.

SLV NRW:

Also auf der Agenda?

Löhrmann:

Ja, auf der Agenda und im Koalitionsvertrag.

SLV NRW:

Wir möchten noch einmal zum Anfang zurück. Gibt es für alle Aufgaben genug Geld, gibt es genug politischen Willen und politische Kraft, den Bildungsbereich so auszustatten, dass er so modern werden kann, so leistungsfähig, wie das nötig ist, um ihn zukunftsfähig zu machen, um ihn jetzt auch einfach aktuell tauglicher zu gestalten?

Löhrmann:

Es gibt die Verabredung im Koalitionsvertrag, und auch schon die Bekräftigung in der Regierungserklärung und im Kabinett, dass die freiwerdenden Ressourcen durch zurückgehende Schülerzahlen im System Schule bleiben. Das ist eine nicht unerhebliche Ressource, aber wir können nicht davon ausgehen, dass in allen Feldern alle Wünsche der Akteure erfüllt werden können. Fest steht aber, dass Bildung Priorität für diese Landesregierung hat. Dies gilt sowohl für den elementaren und schulischen Bereich, als auch für die Hochschulen.

SLV NRW:

Können wir davon ausgehen, dass Mittel für eine zeitgemäße Gestaltung der Schulleitungsaufgaben angemessen zur Verfügung gestellt werden?

Löhrmann:

Im schulischen Zusammenhang spielen die Schulleitungen eine besondere Rolle. Der Punkt Leitungszeit ist formuliert und wird auch berücksichtigt werden. Er ist ein Modul der Punkte, für die wir Mittel veranschlagen und ausgeben wollen. Wir wissen jedoch noch nicht genau, wann und in welchem Umfang. Die für die Grundschulen angekündigten drei zusätzlichen Stunden Leitungszeit sind im Haushalt-Entwurf der Landesregierung enthalten und sollen - wenn es nach mir geht - zum Schuljahresbeginn 2011/2012 greifen.

SLV NRW:

Wir danken Ihnen für das Gespräch.

Das Interview wurde geführt von Harald Willert und Margret Rössler.

Schulleiter aus NRW im Ausland

Seit dreieinhalb Jahren leitet Emmanuel Fritzen, Mitglied der SLV NRW, die Deutsche Schule Taipei in Taiwan. Diese wurde im Jahr 1990 gegründet und bietet Kindern deutschsprachiger Familien in Taiwan ein Bildungsangebot nach deutschen Lehrplänen und Standards bis zur allgemeinen Hochschulreife.

Bereits sehr früh fand in Taipei eine enge Kooperation der deutschen Schule mit der britischen und der französischen Schule statt. Man bündelte Ressourcen und profitierte vom größeren gemeinsamen System. Im Jahr 2002 wurden die Schulen formal als *Taipei European School* zusammengeführt. Diese umfasst heute die vier selbstständig budgetie-

renden Abteilungen Deutsche Sektion, *Section Française*, *British Section* und *High School Section*. Die *Taipei European School* hat eine zentrale Verwaltung, die alle Aufgaben vom Gebäudemanagement, der Personalabteilung, der Buchhaltung, der zentralen Datenverwaltung bis hin zu Schulbus- und Mensabetrieb wahrt.



Das pädagogische Programm der deutschen Sektion gliedert sich wie folgt: Die drei- bis fünfjährigen Kinder werden ab Vollendung des dritten Lebensjahres in dem der Schule angegliederten **Kindergarten** mit bewährten modernen pädagogischen Prinzipien auf die Schule vorbereitet. Nach Vollendung des fünften Lebensjahres besuchen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der *Flexiblen Schuleingangsstufe die Grundschule*. Dort wird für sie in der ersten Zeit ein individualisiertes Programm aus Unterricht und basaler Förderung angeboten. Sie erreichen schrittweise die Fähigkeit, am vollen Unterrichtsprogramm teilzunehmen.

Der Unterricht findet in der Grundschule bis Klasse 4 und in der Sekundarstufe I bis zur Klasse 8 auf der Basis der von der Kultusministerkonferenz genehmigten Rahmenpläne für die deutschen Auslandsschulen für die Regionen südliches und östliches Asiens sowie Australien statt. In den Klassen 5 bis 8 werden die Fächer Kunst, Musik und Sport sektionsübergreifend auf Englisch unterrichtet. In den Klassen 9 und 10 werden die Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit der *High School Section* sowohl nach britischen Lehrplänen für das *International General Certificate of Secondary Education (IGSCE)* der Universität Cambridge als auch nach den Rahmenplänen für die deutschen Auslandsschulen unterrichtet. Der Unterricht findet teils auf Englisch, teils auf Deutsch statt. Die Schülerinnen und Schüler nehmen sowohl an der britischen *Abschlussprüfung zum IGCSE* als auch an der deutschen *Abschlussprüfung zum mittleren Bildungsabschluss mit zentral gestellten Prüfungsaufgaben teil*. Damit steht ihnen der Weg in die deutsche gymnasiale Oberstufe und in internationale Oberstufenprogramme offen.

In den Klassen 11 und 12 wird der Bildungsgang englischsprachig in Kooperation mit der *High School Section* zum *International Baccalaureate Diploma (IB)* weiter geführt. Die Schülerinnen und Schüler belegen im A1-Themenfeld Deutsch auf muttersprachlichem Niveau. Damit erhalten sie das bilinguale *IB-Diploma*, welches in Deutschland als allgemeine Hochschulzugangsberechtigung anerkannt wird.

Die Deutsche Schule Taipeh zeichnet sich durch besonders kleine Lerngruppen aus, in denen sehr intensiv individuell gefördert werden kann. In der Regel sind jeweils zwei aufeinander folgende Klassen zu einer Lerngruppe zusammengefasst, so dass auch die pädagogischen Vorteile des Lernens in jahrgangsübergreifenden Gruppen zum Tragen kommen.

Die Deutsche Schule Taipeh wird von der Bundesrepublik Deutschland durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen durch Entsendung von Auslandsdienstlehrkräften und eine Schulbeihilfe gefördert. Sie nimmt Aufgaben der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik der Bundesrepublik Deutschland wahr.

Schulträger der deutschen Sektion ist der Schulverein Deutsche Schule Taipeh, der wiederum eine Unterorganisation der *Taipei European School Association* ist. Der deutsche Schulverein wird durch seinen Vorstand vertreten. Dieser wiederum entsendet ein Mitglied in den Vorstand der *Taipei European School*, in dem auch die anderen drei Schulvereine je einen Repräsentanten haben, die zusammen mit vier von der Gesamtmitgliederversammlung gewählten Mitgliedern für das Gesamtunternehmen verantwortlich sind. Eltern, Schülerinnen und Schüler sind beratend in die Entscheidungsprozesse mit eingebunden.

In Taipeh ist es gelungen, dass sich die deutsche, die britische und die französische Schule nicht nur die Liegenschaften und die Verwaltung teilen, sondern auch im pädagogischen Bereich verzahnt arbeiten. Das beginnt mit einheitlichen Unterrichtszeiten in einem verbindlichen Ganztagsbetrieb, einer gemeinsamen Ferienregelung und gipfelt in der gemeinsamen Nutzung der personellen Ressourcen. So unterrichten Lehrkräfte der deutschen Sektion in allen drei anderen Sektionen Deutsch als Fremdsprache, die deutsche Sektion bedient sich der Spanischlehrerin der französischen Sektion... Der Englischunterricht für die Schüler der deutschen und der französischen Sektion wird gemeinsam organisiert mit teilweise muttersprachlichen Lehrkräften. Dadurch können drei verschiedene Leistungsniveaus auf jeder Klassenstufe angeboten werden, da die Schüler an Auslandsschulen ja teilweise mit erheblichen Vorkenntnissen oder aus englischsprachigen Schulen kommen.

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 5 erhalten zusätzlich Unterricht in Chinesisch, der Sprache des Gastlandes. Der Chinesischunterricht wird sektionsübergreifend auf sechs Leistungsniveaus von Muttersprachlern erteilt.

Die besondere Herausforderung für den Schulleiter in diesem Schulkonstrukt liegt in der Vielschichtigkeit der Verzahnung im pädagogischen und administrativen Bereich. Die Stundenpläne umfassen alle vier Sektionen und müssen sowohl die Kursraster der Oberstufe des *IB-Diploma*-Programmes als auch des *IGCSE*-Programmes berücksichtigen. Zusätzlich ergibt sich die Herausforderung, dass die Kindergärten und Grundschulen auf dem Primarcampus zehn Kilometer vom Sekundarcampus entfernt liegen, es aber diverse Lehrkräfte gibt, die auf beiden Standorten eingesetzt sind.

Die Leitung der vier Schulen unter dem gemeinsamen Dach erfordert sowohl wöchentliche Teamsitzungen der Schulleiter und der Abteilungsdirektoren der Verwaltung zur Beratung von grundsätzlichen Fragestellungen als auch regelmäßige gemeinsame Sitzungen der erweiterten Schulleitungen an beiden Schulstandorten. Gefragt sind hier in den Leitungspositionen nur *Team Player*, die bereit zu Kompromissen und Konsenslösungen sind und trotzdem die Belange des eigenen Systems durchsetzen können.

Allen Auslandsschulen ist gemein, dass der Schulleiter das Gesamtbudget in der Hand hat, da sie in der Regel in rein privater Trägerschaft des Schulvereins betrieben werden. Die besondere Herausforderung an der Deutschen Schule Taipeh liegt in der Verzahnung mit den anderen Partnern, die komplexe interne Verrechnungen für den Einsatz der Lehrkräfte in gemeinsamen Programmen oder in den anderen Sektionen erforderlich machen.

Die Arbeit als Schulleiter an deutschen Auslandsschulen stellt eine erhebliche Bereicherung in der Berufslaufbahn dar, da sie neben den deutlichen Herausforderungen auch einen sehr großen Spielraum für kreatives Gestalten der Schule bietet.

Emmanuel Fritzen

Von NRW aus in die Welt: Schulleitung an einer Deutschen Auslandsschule

Von Köln nach Kapstadt, von Münster nach Mexiko. Wer als Schulleiterin oder Schulleiter an eine Deutsche Schule im Ausland geht, den erwarten nicht nur neue kulturelle Eindrücke. Anspruchsvolle pädagogische Konzepte, eine bildungsinteressierte Elternschaft, eine interkulturelle Schülerschaft sowie ein motiviertes, international besetztes Kollegium machen den Reiz einer Schulleitungstätigkeit an einer Deutschen Auslandsschule aus. Auch für Pädagogen aus Nordrhein-Westfalen bietet sich hier eine spannende berufliche Herausforderung. Dr. Hans-Joachim Czoske ist seit 6 Jahren Schulleiter an der Deutschen Schule Quito in Ecuador, rund 1.500 Schülerinnen und Schüler aus über 30 Nationen besuchen die Schule. „Lehr- und Lernprozesse wollen in diesem interkulturellen Kontext gut koordiniert sein, das ist für mich ein besonders interessanter Aspekt meiner Tätigkeit“, sagt der gebürtige Ibbenbürener, der zuvor das Goethe-Gymnasium in seiner Heimatstadt im Kreis Steinfurt geleitet hatte.

Deutsche Schulen im Ausland sind in der Regel Schulen in privater Trägerschaft auf der Basis des geltenden Rechts im jeweiligen Gastland. Sie führen sowohl zu deutschen Abschlüssen wie auch denen des Gastlandes und stehen unter der schulfachlichen Aufsicht beider Länder. Dabei steht die aus Deutschland vermittelte Schulleitung auch in einem natürlichen Spannungsfeld pädagogischer und wirtschaftlicher Interessen. „Als Leiter einer Deutschen Auslandsschule bin ich Pädagoge und Manager eines mittelständischen Wirtschaftsbetriebes zugleich“, befindet Czoske.

Auch die Auswahl und Entwicklung des pädagogischen Personals gehört zu seinen vielfältigen Aufgaben.

Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) unterstützt die Schulen finanziell und durch die Vermittlung von Lehrkräften aus den deutschen Bundesländern. Insgesamt sind weltweit 140 Schulleitungen zu besetzen. Voraussetzung für eine befristete Vermittlung ist, dass die Interessenten sich als Pädagogen mit den ausgeschriebenen Berufsmerkmalen (Lehramt, Besoldungsgruppe etc.) im Inlandsschuldienst oder im Auslandschuldienst besonders bewährt haben und entweder bereits als Schulleitungen tätig waren oder eine andere herausgehobene Funktion in der Schule wahrgenommen haben. Damit die künftigen Schulleiterinnen und Schulleiter gut vorbereitet ins Ausland gehen, werden sie während eines Lehrgangs der ZfA in Köln auf ihre anstehenden Aufgaben vorbereitet. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber senden ihre Bewerbung mit allen Unterlagen auf dem Dienstweg an die ZfA. Nähere Informationen zum Deutschen Auslandsschulwesen bietet die Homepage der ZfA unter www.auslandsschulwesen.de. Insbesondere zum Bewerbungsverfahren für Schulleitungen steht unter der Telefonnummer 0221 – 7583455 Andreas Dörfler als Ansprechpartner zu Verfügung.

Judith Weyer, Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – Öffentlichkeitsarbeit



Dr. Hans-Joachim Czoske, ehemals Leiter des Goethe-Gymnasiums in Ibbenbüren, mit Schülern der Deutschen Schule Quito.



Es geht auch anders!

Ein Bericht über eine gelungene Zusammenarbeit von Schulträger und Schulen

Mitte Dezember wurde das 4. Schulrechtsänderungsgesetz im Landtag NRW beschlossen. Wie der SLV NRW versichert wurde, sollten die Änderungen noch vor Weihnachten „amtlich“ in den Schulen sein. Das ist geschehen und hat die Arbeit der Kollegien erleichtert, denn z.B. die Aufhebung der Kopfnoten beeinflusste die Gestaltung der Zeugnisformulare, den Arbeitsaufwand der Klassenlehrer/innen und den Termin für den Beginn mit der Arbeit an den Zeugnissen in den Grundschulen. Ein anderer Punkt, die Wiedereinführung der Grundschuleinzugsbezirke, wurde in der Anhörung am 3.11. von M. Rössler, der Vorsitzenden der SLV NRW, grundsätzlich begrüßt. Die Städte und Kommunen sind in den letzten Jahren recht unterschiedlich mit der Aufhebung der Bezirke umgegangen. Von einer zentralen Anmeldung der Schulanfänger beim Schulträger und späterer Verteilung bis zur Anmeldung an der Schule des ehemaligen Schulbezirks wurde vieles ausprobiert, manches recht erfolgreich, anderes führte zu fast chaotisch zu nennenden Verhältnissen. Die Schulverwaltungen der NRW-Kommunen haben aber schon immer recht unterschiedliche Vorgehensweisen entwickelt, mit neuen Erlassen und Gesetzen und mit ihren Schulen und Schulleitungen umzugehen. Da gibt es den Muff preußischen Obrigkeitsdenkens wie auch vertrauensvolle Zusammenarbeit in demokratischen Strukturen. Ein gut funktionierendes Beispiel ist die Stadt Detmold.

In Detmold gibt es eine in Jahrzehnten gewachsene, sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit des Schulträgers (Schulverwaltungsamtes) mit den Schulen. Dies zeigt sich u.a. in sehr frühzeitigen Gesprächen des Schulträgers mit den Schulleitungen vor bedeutsamen Änderungen. Es wird immer versucht, die Fachkompetenz der Schulen in Anspruch zu nehmen und gemeinsam tragbare Lösungen zu finden. So geschah dies u. a. auch bei der Aufhebung der Einzugsbezirke 2007.

Ein Ausschuss der Detmolder Grundschulleitungen entwickelte das folgende System, das vom Schulträger akzeptiert und umgesetzt wurde. In Detmold werden die Schulanfängereltern des ehemaligen Einzugsbezirks von den jeweils ehemals zuständigen Grundschulen auf deren Briefpapier angeschrieben. Es wird zwar auf die Freiheit der Wahl hingewiesen, aber auch deutlich gemacht, dass es sinnvoll ist, ein Kind wohnortnah zu beschulen. Auf diese Weise geschieht gleich der erste Kontakt der Schulanfängereltern direkt mit der wohnortnahen Schule. Die Konferenz der Detmolder Grundschulleitungen hat einen Beschluss gefasst, dass grundsätzlich auf „Tage der Offenen Tür“ und andere Werbemaßnahmen verzichtet wird. Somit müssen Eltern etwas Aufwand betreiben und sich einen Termin geben lassen, wenn sie eine Schule vorab „besichtigen“ wollen.

Jede Anmeldung wird an eine zentrale Datei des Schulverwaltungsamtes, die nur Schulleitungen, Sekretärinnen und dem Schulträger zugänglich ist, gemeldet und dort erfasst. Dort ist für alle Zugangsberechtigten erkennbar, wo die Kinder verblieben sind, wer noch nirgends erfasst ist und wo nachgeforscht werden muss, was auch die Überwachung der Schulpflicht deutlich erleichtert. Bei Zahlen, die zu ungünstigen Klassengrößen führen würden, wird mit den Nachbarschulen verhandelt und Eltern werden dann entsprechend beraten. Das System hat sich sehr be-

währt und konnte die andernorts teils krassen Auswirkungen der Bezirksumsiedlung erheblich mildern. Im Schnitt melden deutlich weniger als 5 % der Eltern ihr Kind an einer anderen als der einladenden Schule an. Die Stadt Detmold hat auf die Wiedereinführung der Schuleinzugsbezirke verzichtet. Der Grund liegt allerdings nicht nur an dem gut funktionierenden Aufnahmesystem, sondern auch an anderer Stelle. Das Schulgesetz erlaubt dem Schulträger, die Zügigkeit jeder seiner Grundschulen Jahr für Jahr neu festzulegen, um den vorhandenen Schulraum möglichst ökonomisch nutzen zu können. In Detmold geschieht dies selbstverständlich auch nur nach Absprache mit den Schulleitungen. So kann sehr flexibel auf Veränderungen reagiert und Schülerströme sinnvoll gelenkt werden. Bei Wiedereinführung der Schuleinzugsbezirke wäre bei jeder notwendigen Änderung ein Ratsbeschluss über die Veränderung der Schuleinzugsbezirke notwendig, ein vergleichsweise aufwendiges und vor allem langwieriges Verfahren. Zwar hat die Aufhebung der Bezirke an einer Detmolder Brennpunktschule zu einem überdurchschnittlichen Schülerschwund geführt, die betroffene Schulleiterin sieht die Ursache aber vor allem in städtebaulichen Fehlern der Vergangenheit, die zur Gettoisierung des umliegenden Stadtteils geführt haben. Die Wiedereinführung der Bezirke könnte diese Fehler kaum oder nur in sehr geringem Maße korrigieren. Möglicherweise konnte die Auflösung der Schule mangels Masse und eine damit einhergehende Verteilung der Kinder auf die umliegenden Schulen den Gettoeffekt erheblich dämpfen und die gesellschaftliche Integration dieser Kinder erheblich fördern.

Überall im Land werden Grundschulstandorte geschlossen oder Grundschulverbünde geschaffen. Bei der Stadt Detmold gibt es einen Beschluss, dass jede Grundschule bestehen bleibt, solange sie eine Schulleitung hat. So wurden bisher Elternproteste und Demonstrationen vermieden. Allerdings ist das Problem von unter 18 Schulanfängern an einer Schule bislang zum Glück noch nicht aufgetaucht. Auch in Detmold gibt es seit drei Jahren einen Grundschulverbund und weitere sind absehbar. Der erste musste gezwungenermaßen gegründet werden, weil es zufällig an beiden beteiligten Schulstandorten keine ausreichenden Schülerzahlen und keine Schulleitung mehr gab und die Leitungsstellen von der Bezirksregierung daher nicht mehr ausgeschrieben wurden. Der Schulträger Stadt Detmold ist ein gelungenes Beispiel für eine fruchtbare und sinnvolle Zusammenarbeit mit den Schulen. Reibungsverluste, unsinnige Anordnungen, kurzsichtige und ineffektive Maßnahmen werden vermieden, das gegenseitige Vertrauen ist sehr groß und – letztlich wird auch eine Menge Geld gespart!

Nun wollen wir hoffen, dass die Schülerhöchstzahl pro Klasse deutlich gesenkt wird und auch an Schulen, die die zur Zeit (noch) gültigen Voraussetzungen für eine Mindestgesamtschülerzahl nicht erfüllen, die Schulleitungsstellen von der Bezirksregierung neu ausgeschrieben werden darf, denn die speziellen Probleme sehr kleiner Grundschulen werden erst dann wirklich drängend, wenn die Schülerzahl unter ungefähr 130 sinkt. So könnten viele Elternproteste vornherein vermieden werden.

Bernhard Staercke, Grundschulleiter

Die Schule für Hörgeschädigte in NRW

1. Pädagogischer Auftrag und Arbeitsbereiche

Struktur der Gehörlosen- und Schwerhörigenbildung

Die Beratung, Betreuung, Förderung und schulische bzw. berufliche Ausbildung Gehörloser und Schwerhöriger war und ist eine soziale Aufgabe, die im frühesten Kindesalter beginnt und bis in das Erwachsenenalter reicht. Nur aus dieser Entwicklung lassen sich der IST-Zustand der Institutionen für Gehörlose und Schwerhörige nicht nur in NRW, sondern im gesamten Bundesgebiet verstehen. Während in den Anfängen die Heime sowie die schulische und die berufliche Ausbildung im Vordergrund standen, zeigte sich, dass unter sozialpädagogischen Aspekten auch die Früherziehung und der Kindergarten zum sozialintegrierten Gesamtkonzept gehören müssen.

Heute wird eine differenzierte Struktur im Sozialbereich mit

- Beratungsstelle
 - Hausfrühförderung (für Kinder im Alter von 0-3 Jahren)
 - ambulanten Maßnahmen (für Kinder im Alter von 3-6 Jahren)
 - der Schule angegliederten Kindergärten für Hörgeschädigte und
 - Schülerwohnheimen
- vervollständigt durch ein weit gefächertes schulisches Angebot in
- der Schule mit dem Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“, d.h. Unterricht für gehörlose und schwerhörige Schülerinnen und Schüler in speziellen Einrichtungen,
 - die die Bildungsgänge
 - Grund- und Hauptschule
 - den Förderschwerpunkt Lernen
 - den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
 - die Realschule für Hörgeschädigte sowie
 - das Berufskolleg für Hörgeschädigte umfassen.

Hörgeschädigte Kinder werden heute zunächst im Rahmen der Frühförderung, danach im Rahmen ambulanter Maßnahmen in Allgemeinen Kindergärten und anderen vorschulischen Einrichtungen oder in den Hörgereschädigtenschulen angegliederten speziellen Kindergärten gefördert. Die weitere Förderung hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher erfolgt in Förderschulen für Gehörlose und Schwerhörige oder in Allgemeinen Schulen im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts. Welcher Förderort der geeignete ist, richtet sich nach dem Ausmaß der Folgen einer Hörschädigung. Es ist immer eine individuelle Einzelfallentscheidung, da eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen sind.

Hierzu gehören u.a.:

- die Ursache und der Beginn der Hörschädigung
- der Zeitpunkt der Feststellung der Hörschädigung
- die Art und der Umfang der Hörschädigung
- zusätzliche Beeinträchtigungen
- durchgeführte Fördermaßnahmen
- die Versorgung mit elektroakustischen Hilfen
- die individuelle Sprech- und Sprachfähigkeit
- das Lern- und Leistungsverhalten und
- die Einstellung und das Verhalten von Bezugspersonen und Umwelt

Neben allgemeinen pädagogischen Zielen schulischer Bildung und Erziehung sollen hörgeschädigte Kinder auch lernen, mit ihrer Hörschädigung umzugehen und ihr Leben selbstbewusst und selbstbestimmt zu gestalten. Ein zentrales Ziel der Bildung und Erziehung Hörgeschädigter ist die Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit, d.h. der Hör-, Lautsprach-, Schriftsprach- und ggf. Gebärdensprachkompetenz in Abhängigkeit von den individuellen Voraussetzungen und dem daraus resultierenden Förderbedarf.

Hörgeschädigte Kinder und Jugendliche haben unterschiedliche Zugangsweisen zur Sprache. Ausgehend von den kommunikativen Möglichkeiten des Kindes müssen differenzierte Angebote zum Erwerb und zur Erweiterung der Sprache sichergestellt werden. Nur so kann die Entwicklung einer gefestigten Persönlichkeit und Identität gelingen. So gibt es hörgeschädigte Kinder und Jugendliche, die primär lautsprachlich zum Teil mit Unterstützung visueller Wahrnehmungshilfen (z.B. dem phonembestimmten Manualsystem -PMS oder lautsprachunterstützenden bzw. lautsprachbegleitenden Gebäuden) oder in Deutscher Gebärdensprache unterrichtet werden. Auswahlkriterium für die eine oder andere Unterrichtsform ist nicht der gemessene Hörverlust, sondern die jeweilige kommunikative Kompetenz des einzelnen Kindes. In diesem Sinne sind die Grenzen zwischen der Förderung gehörloser und schwerhöriger Schülerinnen und Schüler fließend.

ARBEITSBEREICHE EINER SCHULE / EINRICHTUNG FÜR HÖRGESCHÄDIGTE: BERATUNGSSTELLE:

Die Beratungsstelle versteht sich als Anlaufstelle für Eltern mit einem hörgeschädigten Kind. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle (Sonderpädagogen mit der studierten Fachrichtung Gehörlosen- oder Schwerhörigenpädagogik) bieten den Eltern ein Informations- und Beratungsgespräch an, in dem neben der Erläuterung des Hörbefundes, möglicher Auswirkungen einer Hörschädigung und der Darlegung erster Förderinhalte aus den Bereichen der Hör-, Sprach- und Sprechförderung auch Raum für die Fragen und Sorgen der Eltern gegeben wird. Hier kann auch eine pädagogische Audiometrie oder eine psychometrische Überprüfung stattfinden.

Weitere wichtige Aufgabenfelder der Beratungsstelle neben verschiedenen Informationsangeboten sind u.a.:

- die pädagogische Diagnostik und Begutachtung
- die enge Kooperation mit medizinischen Einrichtungen, Kliniken, Pädaudiologen, HNO-Ärzten, Akustikern, anderen Frühförderereinrichtungen und Therapeuten

Stellt sich in dem Beratungsgespräch ein fachpädagogischer Förderbedarf heraus, können die Eltern eine Frühfördermaßnahme beantragen. Die Angebote der Beratungsstelle sind kostenlos. Mit einer Beratung sind nicht zwingend weitere Fördermaßnahmen, der Besuch des Förderschulkindergartens oder der Schule für Hörgeschädigte verbunden.

FRÜHFÖRDERUNG HÖRGESCHÄDIGTER KINDER:

Die Frühförderung hörgeschädigter Kinder ist organisatorisch und fachpädagogisch mit der für den jeweiligen Einzugsbereich zuständigen

Schule für Hörgeschädigte verbunden. In der Frühförderung wird organisatorisch zwischen folgenden Altersgruppen unterschieden:

- a) Kinder, die jünger als 3 Jahre sind, werden im Rahmen der Hausfrühförderung gefördert. Die Durchführung erfolgt in der Regel am Wohnort des Kindes, im Elternhaus.
- b) Kinder, die zwischen 3 und 6 Jahre alt sind und einen allgemeinen Kindergarten, einen heilpädagogischen Kindergarten oder eine andere vorschulische Einrichtung besuchen, werden im Rahmen der ambulanten Maßnahmen gefördert.

Übergeordnetes Ziel ist die Förderung der gesamten Persönlichkeit des hörgeschädigten Kindes. Alle Maßnahmen in der Frühförderung haben präventiven Charakter. Sie sollen helfen, die individuell unterschiedlichen negativen Auswirkungen auf die Sprach- und Persönlichkeitsentwicklung möglichst zu minimieren, um so einer drohenden Fehlentwicklung im sprachlichen, emotionalen, sozialen und kognitiven Bereich vorzubeugen, dem Kind die Identitätsfindung in der Familie und im Lebensumfeld und damit eine echte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen betont im Kontext der Frühförderung die Notwendigkeit Grundlagen zu schaffen, um erfolgreiches schulisches Lernen zu gewährleisten.

„Wenn die Wahrnehmung durch die Sinne gestört ist, kann Lernen nicht erfolgreich sein. Werden Laute nicht richtig gehört und gebildet, kommt es zu Problemen beim Erlernen von Lesen und Schreiben. Die sinnlich wahrnehmbaren Merkmale der Sprache werden ungenau erfasst. Ebenso beeinträchtigen fehlende Wahrnehmungen das Lernen in anderen Bereichen (z.B. Mathematik). Der Stand der Entwicklung der Sinne und der Motorik eines Kindes, seine Konzentrationsfähigkeit, sein Arbeitsverhalten, seine Sprachfähigkeit und sein Sprachverständnis entscheiden über seinen Lernerfolg.“
<http://www.schulministerium.nrw.de/Chancen/Fruhfoerderung/Uebergaenge/index.html>

Die Schulen für Hörgeschädigte stellen sich -historisch begründet- schon seit Jahrzehnten dieser Herausforderung, da ohne eine erfolgreiche Frühförderung eine aussichtsreiche Beschulung sehr viel schwieriger wird. Die zahlreichen Erfahrungen mit hörgeschädigten Migrantenkindern, die ohne Frühförderung erst später in die Schulen für Hörgeschädigte gekommen sind, bestätigen im Allgemeinen diesen Tatbestand.

GEMEINSAMER UNTERRICHT HÖRGESCHÄDIGTER IN ALLGEMEINEN SCHULEN:

Im Gemeinsamen Unterricht erhalten schwerhörige und gehörlose Kinder die Möglichkeit in einer allgemeinen wohnortnahmen Schule gefördert zu werden. Hier werden in der Regel hörgeschädigte Schülinnen und Schüler in Einzelintegration zielgleich unterrichtet. Die individuelle ambulante Förderung umfasst alle Schulformen: Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Berufsschule/Berufskolleg. Unterricht, Erziehung und Förderung hörgeschädigter

Schülerinnen und Schüler in Allgemeinen Schulen obliegen in erster Linie den Lehrkräften der jeweiligen Schule. Auf der Grundlage des individuell ermittelten Förderbedarfs erhält die allgemeine Schule Beratung oder Unterstützung durch eine Sonderschullehrkraft mit der Fachrichtung Hören und Kommunikation (Gehörlosen- bzw. Schwerhörigenpädagogik).

Die Schwerpunkte sonderpädagogisch ambulanter Förderung einer hörgeschädigten Schülerin / eines hörgeschädigten Schülers sind:

- **Fördern** im Sinne von Belastungen reduzieren und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben
- **Kooperieren** im Sinne von Partner und Begleitung sein und Entlastungen im schulischen Alltag zu schaffen sowie
- **Beraten** im Sinne von Verständnis schaffen und Zusammenarbeit aufzubauen

Dies ist deshalb so wichtig, da es sich bei einer Hörschädigung um eine nicht auf den ersten Blick sichtbare Kommunikationsbehinderung handelt.

Ziel der inklusiven Beschulung hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher ist die uneingeschränkte Teilnahme an Lebens- und Lernsituationen der allgemeinen Schulen unter Einbeziehung behinderungsspezifischer Erfordernisse.

FÖRDERSCHEULEN FÜR GEHÖRLOSE UND SCHWERHÖRIGE:

In den Förderschulen für Hörgeschädigte werden zur Zeit folgende schulpflichtige Kinder und Jugendliche aufgenommen:

1. Kinder und Jugendliche, die unabhängig von ihrem festgestellten Hörverlust erhebliche Schwierigkeiten bei der Entwicklung des Sprechens, des Sprachhörens und einer aktiven bzw. passiven Lautsprachkompetenz haben und deshalb an anderen Förderorten nicht hinreichend unterrichtet werden können.
2. Kinder und Jugendliche, deren periphere Hörwahrnehmung so beeinträchtigt ist, dass sie trotz technischer Hilfen und vorhandener Lautsprachkompetenz die besonderen Rahmenbedingungen einer Förderschule für Hörgeschädigte (z.B. kleine Lerngruppen, Einsatz von visuellen Unterstützungssystemen wie lautsprachbegleitende Gebärdens, besondere raumakustische Gegebenheiten etc...) für ein erfolgreiches Lernen benötigen.
3. Kinder und Jugendliche mit einer zentralen Störung der auditiven Wahrnehmung.

Zu Beginn ihrer Schulzeit ist für gehörlose und schwerhörige Kinder in NRW vor dem 1. Schuljahr eine Eingangsklasse vorgeschaltet. Dadurch haben hörgeschädigte Kinder ein Jahr mehr Zeit und Erfahrungsmöglichkeiten, um durch die Hörschädigung bedingte Entwicklungsverzögerungen aufzuarbeiten.

2.Die Münsterlandschule, LWL Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation



Die Münsterlandschule umfasst als Einzugsgebiete die Städte Münster und Hamm, die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Gemeinden Selm und Werne im Kreis Unna und ist somit eine überregionale Schule.

Schulträger der Münsterlandschule ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Mit seinen 35 Förderschulen, 19 Krankenhäusern, 17 Museen und als einer der größten deutschen Hilfesahler für behinderte Menschen erfüllt der LWL Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behindererten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur in Westfalen. Zur Zeit besuchen ca. 250 hörgeschädigte Kinder und Jugendliche (einbezogen sind in der Zahl auch die Kinder unseres Förderschulkindergartens) die Münsterlandschule. Im Rahmen der Frühförderung werden ca. 150 Kinder von der Münsterlandschule betreut. Im Gemeinsamen Unterricht werden ca. 80 hörgeschädigte Kinder und Jugendliche an allgemeinen Schulen in allen Schulformen stundenweise durch Hörgeschädigtenlehrerinnen und -lehrer unterstützt.

Alle jungen Menschen, die die Münsterlandschule besuchen, haben einen gemeinsamen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, d.h. sie sind entweder

gehörlos oder schwerhörig bzw. haben eine zentrale auditive Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörung.

Die Schülerinnen und Schüler der Münsterlandschule haben teilweise zusätzlichen Förderbedarf in den folgenden Förderschwerpunkten:

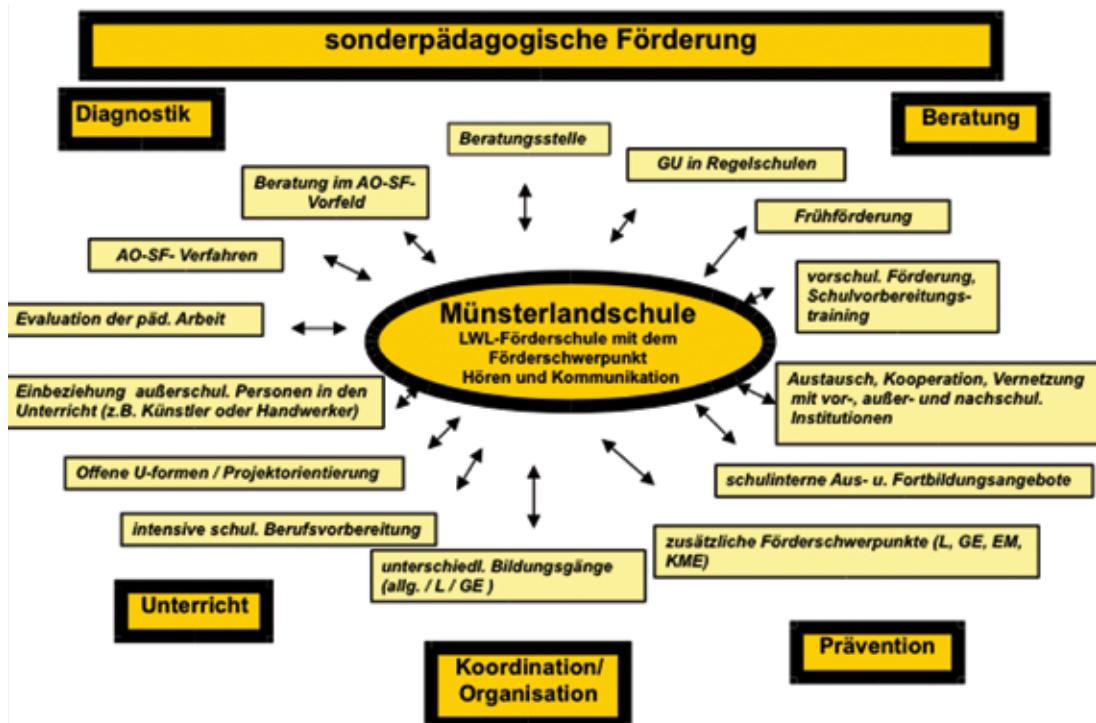
- emotionale und soziale Entwicklung
- Lernen
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Sehen
- Autismus

Für alle Schülerinnen und Schüler der Münsterlandschule besteht eine 11jährige Vollzeitschulpflicht. (s.o. – Eingangsklasse)

Folgende Schulabschlüsse können erworben werden:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) – ggf. in Verbindung mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen
- Abschluss im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Arbeitsbereichen bietet die Münsterlandschule ein Jahr vor der Einschulung ein Schulvorbereitungstraining an. Hier werden die hörgeschädigten Kinder einmal in der Woche auf die Schulzeit vorbereitet. Die Mehrzahl der Kinder, die das Schulvorbereitungstraining besuchen, wird in eine wohnortnahe allgemeine



Schule eingeschult. (Nähere Informationen speziell zur Münsterlandschule finden Sie auf der Homepage unter www.lwl.org/LWL/Jugend/muensterlandschule)

Die folgende Abbildung zeigt die vielfältigen Arbeits- und Aufgabenbereiche der Münsterlandschule, die wie alle Hörgeschädigtenschulen in NRW denen eines Kompetenzzentrums vergleichbar sind.

Die pädagogischen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Beratung – Diagnostik und Prävention gehören zum Qualitätsstandard der Münsterlandschule sowie jeder anderen Einrichtung für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche in NRW und in allen anderen Bundesländern.

3.Blick in die Zukunft

Gedanken zur Inklusion Hörgeschädigter in allgemeinen Schulen:

Hörgeschädigte Kinder benötigen zunächst einmal spezielle Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Leben und Lernen in einer allgemeinen Schule, da sonst die Gefahr besteht, dass das hörgeschädigte Kind aufgrund seiner eingeschränkten Wahrnehmungsfähigkeit sowie nicht ausreichender Lautsprachkompetenz von der Klassengemeinschaft abgekoppelt ist und sowohl dem Unterricht als auch den sozialen Interaktionen innerhalb der Klasse nicht folgen kann. Soziale Isolation ist die Folge. Damit die gemeinsame Beschulung von hörenden und hörgeschädigten Schülern nicht zu einer exklusiven Koexistenz im Klassenzimmer führt und das hörgeschädigte Kind von dem Unterrichtsangebot profitiert, sind -neben guter Raumakustik und einer optimalen technischen Versorgung- im Besonderen die kommunikative Situation in der Klasse bzw. die dialogische Haltung von entscheidender Bedeutung. Der Einsatz gebärdensprachlich kompetenten Personals zur Sicherung der Kommunikation und Interaktion mit gehörlosen bzw. gebärdenden Schülern muss daher von vornherein in Erwägung gezogen werden.

Neben all diesen eher äußeren Faktoren der Unterrichtsgestaltung ist als weiterer wichtiger Aspekt die emotionale Befindlichkeit der hörgeschädigten Kinder zu berücksichtigen. Denn auf vielen hörgeschädigten Kindern lastet ein hoher Druck der Anpassungsleistung.

Auf der einen Seite möchten sie an dem sozialen Geschehen ihres hörenden Umfeldes teilnehmen bzw. auch den Vorstellungen, Erwartungen und Normen der Hörenden entsprechen. Der Hörverlust und die damit verbundenen kommunikativen Einschränkungen sind aber Barrieren.

Hörgeschädigte Kinder wollen und brauchen Begegnungen mit hörenden Kindern, sie brauchen aber auch Rückzugsräume für Begegnungen und Austausch mit anderen hörgeschädigten Kindern, um Besonderheit zu erkennen und anzuerkennen.

Unter diesem Blickwinkel ist die nicht nur in NRW, sondern in vielen Bundesländern gängige Praxis der Einzelintegration Hörgeschädigter in Regelschulen zu hinterfragen. Hörgeschädigte Kinder sind auch in einem inklusiven Umfeld auf ein Gegenüber angewiesen, mit dem sie ihre speziellen Bedürfnisse austauschen und Realitäten abschätzen können.

Außerdem ist eine Identitätsarbeit, die Möglichkeiten der Lebensführung aufzeigt sowie Perspektiven entwickeln lässt, unabdingbar. In diesem Sinne ist das Modell der integrativen Außenklasse für hörgeschädigte Kinder des Bildungs- und Beratungszentrums für Hörgeschädigte in Stegen (Baden Württemberg) im Vergleich der zurzeit gängigen Modelle gemeinsamer Beschulung hörender und hörgeschädigter Kinder aus meiner Sicht ein Inklusionsmodell mit Zukunft.

Hörende und hörgeschädigte Kinder werden im gemeinsamen Klassenverband von einer Lehrkraft der allgemeinen Schule und einer Lehrkraft der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation unterrichtet.

Die folgende Schilderung einer betroffenen Mutter -veröffentlicht im Editorial der Zeitschrift „Hörgeschädigtenpädagogik, 4/2010, S. 149 – Inklusion aus Elternsicht“- soll dies exemplarisch verdeutlichen:

„Im Herbst 2003 war unsere 5jährige Eva gerade frisch implantiert und sprachlich nicht altersgerecht entwickelt, als uns plötzlich das Thema „Schule“ forderte. Bis dahin hatten wir den Gedanken daran verdrängt, waren wir doch vorrangig immer noch mit Evas intensiver Frühförderung und der CI-Anpassung beschäftigt. Eva zeigte uns deutlich ihre sprachlichen und kommunikativen Grenzen, eine Regelbeschulung schien uns zu gewagt, jedoch die Internatsbeschulung unserer so kleinen Tochter im Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte Stegen war für uns undenkbar, so stellten wir zusammen mit 4 anderen betroffenen Eltern einen Antrag auf eine Außenklasse bei unserem zuständigen Schulamt.

Wir hatten Glück, denn in unserem Landkreis gab es eine kleine Grund- und Hauptschule in Überlingen am Ried, die zu wenig Erstklässler hatte. Da wagte man erstmalig den Plan, unsere 5 hörgeschädigten Kinder gemeinsam mit den 10 Regelschulkindern zu unterrichten. Das Konzept einer integrativen Außenklasse war entstanden.

Eva hatte einen glücklichen Schulstart. Schnell hat sie Freundschaften geschlossen – mit guthörenden Kindern und hörgeschädigten Kindern.... Mit Evas Kommunikationsschwierigkeiten gingen ihre Mitschüler und das gesamte Lehrerkollegium sehr positiv um. Auch für die Eltern waren die sozialen Aspekte der Integration vordergründig.

Ein ganz wichtiges Element in der weiteren Hör-Spracherziehung von Eva war die tägliche Förderstunde, in der Unterrichtsstoff vor- und nachbereitet wurde....

Wichtig war für sie auch das intensive Zusammensein in der Kleingruppe mit ihren anderen hörgeschädigten Klassenkameraden....

Rückblickend ist es gar keine Frage, der Weg, den wir für Eva gewählt haben und der erstmalig so in dieser Form möglich wurde, war für ihre ganzheitliche Entwicklung der beste. Sie hat sich zu einem offenen, feinfühligen Mädchen mit einer schönen Sprache entwickelt.“

Das Beispiel aus einem anderen Bundesland zeigt, dass zur Realisierung des Artikels 24 der UN-Konvention neue Wege innerhalb des schulischen Bildungssystems gefunden werden müssen, damit Heterogenität und Vielfalt nicht länger als Problem, sondern als Bereicherung für das schulische Lernen wahrgenommen wird und die besonderen Bedürfnisse behinderter Kinder berücksichtigt werden.

Nicht das räumliche Beieinandersein, sondern die gemeinsame Interaktion, das soziale Eingebundensein und das emotionale Wohlbefinden stehen bei diesem Inklusionsmodell im Vordergrund und legen den Grundstein für gemeinsame Bildungsprozesse (Bischoff, C. (2008) Inklusion als Bildungschance nicht nur für hörgeschädigte Kinder, S. 249, in: Horsch, U., Bischoff, S. (Hrsg.) Bildung im Dialog, Heidelberg, S. 245-258). Wohin die Entwicklung letztendlich laufen wird, ist nicht nur von politischen Willensentscheidungen abhängig. Zur erfolgreichen Realisierung von Konzepten dürfen sächliche und personelle Gegebenheiten sowie die individuellen Voraussetzungen jedes einzelnen Kindes nicht außer Acht gelassen werden.

Am Anfang steht die Diagnostik, aber die beste Diagnostik hat keinen Wert, wenn sich nicht eine ressourcen- und lösungsorientierte Beratung anschließt und die pädagogischen Bemühungen nicht an den Kompetenzen und den Bedürfnissen des Kindes ansetzt und das Umfeld einschließt. Auf den Anfang kommt es an!

FÜR DIE SCHULE FÜR HÖRGESCHÄDIGTE IST KONKRET ZU FORDERN:

- Sicherstellung fachrichtungsbezogener Förderung für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche
- Offenheit für individuelle Inklusionsmodelle
- Erhalt und Weiterentwicklung der bestehenden Qualitätsstandards der Hörgeschädigtenschulen mit ihren vielfältigen Aufgabenbereichen – im Besonderen seien hier die Beratungsstelle und die Frühförderung genannt
- Einrichtung einer 2. Konrektorstelle oder weiterer Funktionsstellen - Wie die oben angeführte Übersicht zeigt, geht das Aufgabenspektrum einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation weit über das anderer Förderschulen (mit Ausnahme der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen, die eine ähnliche Struktur aufweisen) hinaus.

Die erweiterten Aufgabenbereiche erfordern eine weitere Führungskraft im Schulleitungsteam (so wie es in anderen Bundesländern – z.B. Rheinland-Pfalz, Baden Württemberg oder Niedersachsen schon lange Usus ist), um effektive Schul- und Unterrichtsentwicklung zu gewährleisten.

Martina Wolff

Neuer Vorstand gewählt

Auf der Herbsttagung der SLV NRW 2010 in Dortmund fand die Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen ihren Platz. Hier die korrekten Angaben.

Gewählt wurden:

Vorsitzende:	Margret Rössler (Gesamtschule, Düsseldorf)
Stellvertreter:	Wolfgang Saupp (Berufskolleg, Gummersbach)
Geschäftsführer:	Ralf Dögmöller (Grundschule, Bielefeld)
Kassiererin:	Sibylle Grüner (Hauptschule, Ennigerloh)
Beisitzer(in):	Ralf Bönder (Schule für Kranke, Aachen) Beate Kundoch (Gymnasium, Köln) Martina Reiske (Grundschule, Bielefeld) Bernhard Staercke (Grundschule, Detmold) Harald Willert (Gymnasium Oberhausen) Martina Wolff (Förderschule Münster) Manfred Wolff (Realschule, Telgte)

Der Rechenschaftsbericht über die Arbeit des Vorstands zum Berichtszeitraum November 2008 bis November 2010 ist auf der Homepage der SLV NRW abrufbar. Der Wahl des neuen Vorstandes war ein einstimmiger Beschluss einer Satzungsänderung vorhergegangen. Nach § 7 Abs. 3 gibt es nur noch 1 Vorsitzende(n), 1 Stellvertreter(in), 1 Geschäftsführer(in), 1 Kassierer(in) und 7 Beisitzer(innen).